ISC Institut für Sicherheit und Conformität im Brandschutz Gesellschaft M.B.H.

A-4017 Linz, Petzoldstraße 45

Ermächtigt durch das Österreichische Institut für Bautechnik mit Bescheid OIB-095.3-008/01-003 vom 18.12.2002

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr. E-14.1.3-10-7613 1. Verlängerung

Hiermit wird gemäß § 69 des LGBI. Nr. 35/2013 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird bestätigt, dass das Bauprodukt Dachbodenabschluss Klassifikation El₂ 30, Wippro Type GM4 Isotec Luxe

des Herstellers

Wippro-Wipplinger GmbH & Co KG Türen- und Treppenwerk Gewerbestraße 2, 4191 Vorderweissenbach, Österreich

des Herstellwerkes

Wippro-Wipplinger GmbH & Co KG Türen- und Treppenwerk Gewerbestraße 2, 4191 Vorderweissenbach, Österreich

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13. Mai 2008, idF der 2. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3860 (Ausg. 2006.12)

gleichwertig ist.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch IBS Linz, Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GesmbH Nummer des Überwachungsvertrages 4380/12

Gemäß der nach § 64 Abs. 1 Pkt. 3 des LGBI. Nr. 35/2013 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

31.12.2018

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 62 des LGBI. Nr. 35/2013 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 70 Abs. 3 des LGBI. Nr. 35/2013 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Zeichnungsberechtigter und Technischer Leiter Ing. Reinhard ZIERLER

Linz, 29.07.2014